

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

Uetze, im März 2022

Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen zur Schule und alle Formulare rund um die Schulanmeldung. Füllen Sie die Formulare bitte in Ruhe zu Hause aus.

Am 29.04.2022 haben wir unseren AWG L(l)eben Tag von 14-17 Uhr. Derzeit sieht es danach aus, dass wir viele Angebote in Präsenz durchführen können. Da wir zurzeit aber noch nicht absehen können welche Vorgaben gelten, werden wir unsere Angebote für den Tag auf der Homepage veröffentlichen. Bitte besuchen Sie vor und nach den Osterferien unsere Homepage für aktuelle Informationen. Wir freuen uns, Ihnen und Ihrem Kind am 29.04.2022 unsere AWG zeigen zu dürfen.

Uns ist es ein großes Anliegen, Sie bei der Anmeldung persönlich kennenzulernen. Daher vergeben wir für die Anmeldung Termine. Die Anmeldung findet vom 30.05. bis 03.06.2022 statt. **Bitte vereinbaren Sie jetzt schon telefonisch einen Termin für die Anmeldung unter 05173 - 98 26 40**, damit wir einen Termin finden, der in Ihren Kalender passt und bei dem wir uns ausreichend Zeit für Sie nehmen können.

Eine Schulgemeinschaft lebt von der Beteiligung aller am Schulleben. Daher finden Sie bei den Formularen auch eine Beitrittserklärung für unseren Förderverein. Wir freuen uns, wenn Eltern die Arbeit unserer Schule mitgestalten und unterstützen möchten. Der Förderverein bietet dazu eine gute Möglichkeit. Selbstverständlich ist der Beitritt zum Förderverein freiwillig.

Wir freuen uns Sie mit Ihrem Kind bald im Kreis der AWG`ler begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Ria Loosveld
Gesamtschuldirektorin

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

an der Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • igs-uetze@uetze.de

Checkliste für Sie:

Was muss ich mitbringen? An was muss ich denken?

- Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und von **beiden** Erziehungsberechtigten unterschrieben
- Sorgerechtsbeschluss (**bei alleinerziehenden oder getrennt lebenden Erziehungsberechtigten**)
- Letztes Zeugnis Grundschule (nur bei Anmeldungen für Jg. 5, sonst das letzte aktuelle Zeugnis)
- Geburtsurkunde oder ein anderes offizielles Dokument
Sollte keine Geburtsurkunde vorhanden sein, benötigen wir zwingend ein anderes offizielles Dokument des Kindes für die Aufnahme an der Schule.
- Nachweis über Masernimpfung (von der letzten Schule oder ärztliche Bescheinigung/Impfpass)
- BuT-Bescheinigung (falls vorhanden)
- Schwimmpass
- ggf. Gutachten/Bescheide über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, Leserechtschreibschwäche/Dyskalkulie/ADS/ADHS
- ALG II Bescheid/Wohngeldbescheid/Nachweis v. mindestens 3 schulpflichtigen Kindern, um bei der kostenlosen oder ermäßigten Schulbuchausleihe berücksichtigt zu werden.
- Ggf. Einwilligung von:
 - Erklärung zur Sorgeberechtigung
 - Einverständniserklärung für einen internen E-Mail-Verteiler
 - Abholung im Krankheitsfall
 - Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung und auf der Homepage
 - Einverständniserklärung Datenübermittlung Elternvertreter
 - Entbindung der Schweigepflicht für Grundschulen und deren Lehrkräfte
 - Informationen zum Schulhund
 - Ggf. Lehrmittelausleihe
 - Freundschaftspaare

Bitte achten Sie beim Ausfüllen der Anmeldung unbedingt darauf **ALLE** nötigen Felder auszufüllen und **ALLE** gewünschten Einwilligungserklärungen mitzubringen.

Sollten Einwilligungserklärungen fehlen, erkennen wir an, dass Sie diese Einwilligung nicht erteilen.
Die Erteilung der Einwilligungen ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

an der Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • igs-uetze@uetze.de

Anmeldung für den Jahrgang	Datum	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	Schuljahr 2022/23
		01.08.2022						

Schülerdaten:
 Name, Vorname: _____ männlich weiblich divers (bitte ankreuzen)
 geboren am: _____ in (Ort): _____ Land: _____
 Staatsangehörigkeit: _____
 falls keine deutsche Staatsangehörigkeit, in Deutschland seit: _____ Muttersprache: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____ Ortsteil: _____
 Konfession: evangelisch katholisch islamisch ohne andere: _____

Bildungsgang: Vorschule / Vorschulkindergarten: _____

Grundschule: _____
 eingeschult wo: _____ wann: 01.08.
 zuletzt besuchte Schule: _____ Klasse: _____ wiederholte Klasse(n): _____
 freiwillig nicht versetzt

Mein Kind nimmt am
 Religionsunterricht (konfessionell-kooperativ) oder Werte u. Normen - Unterricht teil.

Erziehungsberechtigte:
 gem. § 55 NSchG Abs.1 Satz 1 (originär Erziehungsberechtigte)

Mutter: _____ Sorgerecht: ja nein* Geburtsland: _____
**ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, ist die gerichtliche Entscheidung einzureichen*

ggfs. abweichende Anschrift:
 ☎ privat: _____ ☎ mobil: _____
 ✉ E-Mail: _____ ☎ dienstlich: _____
 (wichtig für schulische Angelegenheiten und die Nutzung v. WebUntis)

Vater: _____ Sorgerecht: ja nein* Geburtsland: _____
**ist nur ein Elternteil sorgeberechtigt, ist die gerichtliche Entscheidung einzureichen*

ggfs. abweichende Anschrift:
 ☎ privat: _____ ☎ mobil: _____
 ✉ E-Mail: _____ ☎ dienstlich: _____
 (wichtig für schulische Angelegenheiten und die Nutzung v. WebUntis)

verheiratet geschieden verwitwet getrennt lebend

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

an der Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • igs-uetze@uetze.de

Sorgerechtsmitteilung:

(§ 55 NSchG Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG))

Bei **alleinerziehenden und getrennt lebenden** Erziehungsberechtigten mit **gemeinsamem** Sorgerecht bringen Sie bitte die vollständig ausgefüllte Sorgerechtsmitteilung sowie den Gerichtsbeschluss (Negativauskunft) mit.

Wenn Sie wünschen, dass eine der unten genannten Personen als erziehungsberechtigt gelten soll, kreuzen Sie diese als zusätzlichen Erziehungsberechtigten an (§ 55 NSchG Abs.1 Satz 2):

- neue/r Partner/in im gemeinsamen Haushalt, in dem das Kind dauerhaft wohnt. Name: _____
- darf informiert werden, wenn das Kind krank ist.
 - darf das Kind im Krankheitsfall abholen.
 - Mein Kind darf nach Rücksprache mit mir oder dem neuen Partner alleine nach Hause kommen.
- Person, die statt des Erziehungsberechtigten das Kind in ständiger Obhut hat: _____
- bei Heimunterbringung für die Erziehung verantwortliche Person:
- Betreuer: _____ Tel.: _____

Unterschrift der oben genannten Person: _____

Besonderheiten:

Z.B.: Dyskalkulie / LRS / ADS / ADHS / [Bescheinigung / Gutachten erforderlich]

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (mit vorhandenem Gutachten/Bescheid):

- Unterstützungsbedarf „Sehen“
- Unterstützungsbedarf „Hören“
- Unterstützungsbedarf „Sprache“
- Unterstützungsbedarf „Lernen“
- Unterstützungsbedarf „Geistige Entwicklung“
- Unterstützungsbedarf „Emotional/Sozial“
- Unterstützungsbedarf „Körperlich/Motorisch“

Der Unterstützungsbedarf wurde beantragt / festgestellt mit Datum vom

Hat Ihr Kind bereits eine Schulbegleitung? ja nein

Name der Schulbegleitung: _____

Schulbegleitung gehört zu folgender Einrichtung: _____

Mein Kind befindet sich in folgender Therapie: _____

Mein Kind nimmt folgende Medikamente: _____

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

an der Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze *Tel.:* 05173 / 982 640 • *Fax:* 05173 / 9826-49 • *igs-uetze@uetze.de*

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden auf unserer Homepage unter folgendem Link: [www https://www.awg-uetze.de/](https://www.awg-uetze.de/)

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir, dass:

- wir das Willkommensheft mit u.a. folgenden Informationen erhalten haben: Schulordnung, Waffenerlass, Infektionsschutzgesetz, PC-Ordnung, Verhalten im Krankheitsfall und Kommunikationswege;
- die Schulsozialarbeiterin im Bedarfsfall meine/unsere Kontaktdaten erhält und mich/uns entsprechend kontaktieren darf;
- eine E-Mail-Adresse für mein Kind über eine Kommunikationsplattform (IServ & WebUntis) erstellt und für schulische Angelegenheiten genutzt wird;
- meine E-Mail-Adresse genutzt werden darf, um einen WebUntis Account anzulegen, damit ich stets über den Stundenplan, das Verhalten, die Klassenarbeiten und die Unterrichtsinhalte meines Kindes informiert bin.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle Änderungen der oben genannten Angaben u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.

Für die Anmeldung sind gem. § 1626 BGB die Unterschriften **aller** originär Erziehungsberechtigten erforderlich:

Ort, Datum

Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

<u>Wird von der Schule ausgefüllt:</u>			
Kopie Geburtsurkunde:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgerechtsmitteilung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fahrkarte erforderlich?:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	BuT – Berechtigungsnachweis/ Leistungsbescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Schwimmabzeichen: (Nachweis erforderlich)	Bronze <input type="checkbox"/> Silber <input type="checkbox"/> Gold <input type="checkbox"/>	Impfschutz Masern	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gutachten sonderpädagogischer Unter- stützungsbedarf	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Impfausweis Nachw. der abgehenden Schule	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kopie letztes Zeugnis	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gutachten über LRS/ADHS/Dyskalkulie	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Telefonnummer	<input type="checkbox"/> ja	Termin zur Abgabe fehlender Unterlagen: _____	
		E-Mail Adresse	<input type="checkbox"/> ja

Ort, Datum

Unterschrift Sekretariat

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

Erklärung zur Sorgeberechtigung

(bitte nur ausfüllen bei alleinerziehenden oder getrenntlebenden Eltern)

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch die Vorlage der gerichtlichen Bestimmung nachzuweisen.

Name der Mutter:	Name des Vaters:
Anschrift:	Anschrift:
Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Aufenthaltsbestimmungsrecht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Aufenthaltsbestimmungsrecht: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gemeinsames Sorgerecht: <input type="checkbox"/>	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Das Kind lebt bei: Mutter Vater _____

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, bei Änderungen des Sorgerechts/des Aufenthaltsbestimmungsrechts, die Schule umgehend schriftlich darüber zu informieren.

Datum, Ort und Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigter

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)

Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt.

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____

(Name des Elternteils bei dem das Kind lebt)

die Interessen meines o.g. Kindes in allen schulischen und schulrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt bis zu einem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind **NICHT** lebt.

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

Einverständniserklärung für einen internen E-Mail-Verteiler

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
es ist uns ein großes Anliegen, Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte stets auf dem Laufenden zu halten. Damit das gelingt, nutzen wir die digitale Kommunikation zur Weitergabe von Informationen rund um das Schulleben oder Erlassänderungen. Die letzten zwei Jahre haben uns gezeigt, wie schnell neue Informationen kommen und sich Informationen ändern können. Damit Sie stets auf dem Laufenden bleiben und nicht im Rucksack Ihres Kindes nach (manchmal verschollenen) Briefen suchen müssen, nutzen wir E-Mails. Selbstverständlich werden die Informationen von uns so verschickt, dass Ihre Mailadresse nicht für andere Erziehungsberechtigte einsehbar ist.

Um Sie in den Verteiler mit aufnehmen zu können, benötigen wir Ihre E-Mailadresse und Ihre Einwilligung. Sollten wir von Ihnen keine E-Mailadresse erhalten, erhalten Sie die o.g. Informationen nicht. Es gibt die o.g. Informationen nicht über andere Kommunikationswege.

Hiermit erkläre/n ich/wir uns einverstanden, dass meine/unsere persönliche E-Mailadresse/n, die wir auf dem Anmeldebogen angegeben haben, in den E-Mail-Verteiler der Aurelia-Wald-Gesamtschule aufgenommen wird/werden:

Name, Vorname des Kindes: _____

1. Erziehungsberechtigte/r	2. Erziehungsberechtigte/r
Name, Vorname: _____ <input type="checkbox"/> Ja, ich möchte, dass meine E-Mail Adresse, die ich auf dem Anmeldeformular angegeben habe, in den Verteiler aufgenommen wird. <input type="checkbox"/> Nein, ich möchte nicht, dass meine E-Mail Adresse in den Verteiler aufgenommen wird. Mir ist bewusst, dass ich die o.g. Informationen NICHT in Papierform erhalte.	Name, Vorname: _____ <input type="checkbox"/> Ja, ich möchte, dass meine E-Mail Adresse, die ich auf dem Anmeldeformular angegeben habe, in den Verteiler aufgenommen wird. <input type="checkbox"/> Nein, ich möchte nicht, dass meine E-Mail Adresse in den Verteiler aufgenommen wird. Mir ist bewusst, dass ich die o.g. Informationen NICHT in Papierform erhalte.
_____ Datum, Ort und Unterschrift	_____ Datum, Ort und Unterschrift

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

an der Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • igs-uetze@uetze.de

Abholung im Krankheitsfall

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es kann vorkommen, dass es Ihrem Kind im Laufe des Vormittags nicht gut geht und es nicht in der Schule bleiben kann. In diesem Fall meldet sich das Sekretariat (oder eine Lehrkraft) telefonisch bei Ihnen. Ob Ihr Kind dann den Nachhauseweg allein antritt oder Sie Ihr Kind abholen, entscheiden Sie mit Ihrer Erklärung unten. **Grundsätzlich schicken wir kein Kind ohne Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten nach Hause.**

Für die Jahrgänge 5-7 empfehlen wir aufgrund des Alters der Kinder, dass sie in dieser besonderen Situation immer abgeholt werden und nicht allein nach Hause fahren oder gehen. Ab Jahrgang 8 sind die Kinder in dieser Situation meist in der Lage den Weg nach Hause allein anzutreten, nachdem wir Sie informiert haben.

Damit dieser Ablauf reibungslos funktioniert, benötigen wir eine Telefonnummer, unter der ein Erziehungsberechtigter erreichbar ist, der gewährleisten kann, dass das Kind eventuell abgeholt wird. Bitte achten Sie daher darauf, dass wir stets Ihre aktuelle Telefonnummer haben.

Sollten Sie selbst nicht die Möglichkeit haben Ihr Kind abzuholen, müssen Sie dafür sorgen, dass jemand anderes Ihr Kind abholt und das Sekretariat informieren.

Es ist nicht möglich direkt eine andere Telefonnummer als Ihre eigene anzugeben, da das Sekretariat immer mit Ihnen als Erziehungsberechtigte Rücksprache halten muss.

Im Falle eines Unfalls kann es nötig sein, dass von der Schule ein Rettungswagen gerufen werden muss. In diesem Fall werden Sie direkt nach der Alarmierung des Rettungswagens informiert, so dass Sie die Möglichkeit haben ebenfalls dazu zu kommen.

Name, Vorname des Kindes: _____

Hiermit bestätige/n ich/wir,

dass ich/wir die Informationen zur Abholung im Krankheitsfall gelesen habe/n.

- Mein/Unser Kind soll **im Krankheitsfall alleine nach Hause kommen**, nachdem ein Erziehungsberechtigter informiert wurde, auch wenn das Kind noch in Jahrgang 5-7 ist und die Schule ein anderes Vorgehen empfiehlt.
- Mein/Unser Kind soll **in Jahrgang 5-7 nicht allein nach Hause kommen**, sondern erst **ab Jahrgang 8 im Krankheitsfall alleine nach Hause kommen**, nachdem ein Erziehungsberechtigter informiert wurde.
- Mein/Unser Kind soll im Krankheitsfall **nicht** alleine nach Hause kommen, nachdem ein Erziehungsberechtigter informiert wurde. Ich/wir hole/n mein/unser Kind im Krankheitsfall immer umgehend ab.

Mir/uns ist bewusst, dass das Kind trotz dieser Erklärung von der Schule abgeholt werden muss, wenn es dem Kind so schlecht geht, dass es den Heimweg auf keinen Fall alleine antreten kann.

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

an der Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • igs-uetze@uetze.de

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung und auf der Homepage

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Schule und Schulleben bestehen an der Aurelia-Wald-Gesamtschule nicht nur aus Unterricht. Im Verlauf eines Schuljahres haben wir Aktions- und Projektstage, Sportveranstaltungen, Aufführungen, ... an denen unsere Schülerinnen und Schüler Ergebnisse aus dem Unterricht präsentieren, ihre Talente zeigen und Spaß haben können. An diesen besonderen Tagen im Schuljahr sind wir auch besonders stolz auf unsere Schülerinnen und Schüler und möchten das gerne mit Ihnen und den Menschen in Uetze teilen. Als Würdigung und Lob für unsere Schülerinnen und Schüler machen wir gern Fotos und ggf. Videos für unsere Homepage oder für Ausstellungen in der Schule. Gern laden wir auch die Presse ein, die ebenfalls gern Fotos macht und die Schülerinnen und Schüler mit Namen nennt.

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung und /oder auf unserer Homepage abgebildet werden darf, ggf. mit Nennung des Vor- und Zunamen des Kindes, ist Ihre Einwilligung als Eltern und Erziehungsberechtigte notwendig. Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte (außerhalb der örtlichen Presse) durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig. Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Name, Vorname des Kindes: _____

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit folgenden Veröffentlichungen einverstanden:

- Veröffentlichung von Fotos in der lokalen Presse
- Veröffentlichung des Vor- und Zunamens meines/unseres Kindes in der lokalen Presse
- Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen auf der Homepage der AWG-Uetze
- Veröffentlichung des Vor- und Zunamens meines/unseres Kindes auf der Homepage der AWG Uetze

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

Einverständniserklärung Datenübermittlung Elternvertreter

Name, Vorname des Kindes: _____

Hiermit erkläre/n ich/wir uns einverstanden, dass folgende persönliche Daten

- Vor- und Zuname
- Telefonnummern
- E-Mailadressen

an die gewählten Elternvertreter übermittelt werden dürfen.

Sollte ich als Elternvertretung gewählt werden, bin ich damit einverstanden, dass meine Daten an den Schulelternrat übermittelt werden.

Hiermit erkläre/n ich/wir uns einverstanden, dass meine/unsere persönliche E-Mailadresse/n, die wir auf dem Anmeldebogen angegeben haben, in den E-Mail-Verteiler der Aurelia-Wald-Gesamtschule aufgenommen wird/werden:

Name, Vorname des Kindes: _____

1. Erziehungsberechtigte/r	2. Erziehungsberechtigte/r
Name, Vorname: _____ <input type="checkbox"/> Ja, meine o.g. Daten dürfen den gewählten Elternvertretern und ggf. dem Schulelternrat übermittelt werden.	Name, Vorname: _____ <input type="checkbox"/> Ja, meine o.g. Daten dürfen den gewählten Elternvertretern und ggf. dem Schulelternrat übermittelt werden.
_____ Datum, Ort und Unterschrift	_____ Datum, Ort und Unterschrift

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

an der Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • igs-uetze@uetze.de

Entbindung der Schweigepflicht für Grundschulen und deren Lehrkräfte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um einen guten Übergang von der Grundschule an unsere Schule zu ermöglichen, ist ein pädagogischer Austausch zwischen den Lehrkräften sehr wichtig. Daher möchten wir Sie bitten, uns diesen Austausch zu ermöglichen. Dafür benötigen wir die nachfolgende Schweigepflichtentbindung von Ihnen:

Hiermit entbinde/n ich/wir die nachfolgend aufgeführten Institutionen von der Schweigepflicht über Auskünfte gegenüber den Lehrkräften der Aurelia-Wald-Gesamtschule, die unsere Tochter/unseren Sohn betreffen.

Name, Vorname des Kindes: _____

Grundschule: _____

Gleichzeitig entbinden wir die Lehrkräfte der Aurelia-Wald-Gesamtschule von ihrer Schweigepflicht, unser Kind betreffend, gegenüber der oben aufgeführten Institution.

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

an der Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • igs-uetze@uetze.de

Information zum Schulhund

Name, Vorname des Kindes: _____

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Gesamtkonferenz vom 21.10.19 wurde zugestimmt, dass wir einen Schulhund an der AWG Uetze haben. Schulhunde können den Schülerinnen und Schülern helfen Ängste abzubauen und Selbstsicherheit zu gewinnen. Zudem kann sich die Anwesenheit positiv auf die Konzentrationsfähigkeit und den Erwerb sozialer Kompetenzen auswirken.

Grundsätzlich wird ein Schulhund nur in einzelnen Stunden in Stammgruppen den Unterricht begleiten oder mit einzelnen Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Der Einsatz in den Stammgruppen wird nur erfolgen, wenn alle Eltern der Stammgruppe mit der Anwesenheit des Hundes einverstanden sind.

Wir bitten Sie, den unteren Abschnitt dieses Briefes auszufüllen und bei der Anmeldung Ihres Kindes zurückzugeben.

Mein/Unser Kind hat:

- keine Allergie gegen Hunde.
 eine Allergie gegen Hunde, die sich folgendermaßen auswirkt:
 laufende Nase gerötete, juckende Augen Niesreiz _____

- keine Angst vor Hunden.
 Angst vor Hunden (wenig mittel stark)

Ich bin/Wir sind mit einer zeitlich begrenzten Anwesenheit des Schulhundes im Stammgruppenraum

- einverstanden
 nicht einverstanden.

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Bei gemeinsamem Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.

Uetze, 14.03.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auch für das kommende Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen möchten.

Unabhängig davon, ob Sie am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln in Jg. 5“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum 25.05.2022 an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2022/2023 bis zum 03.06.2022 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

In allen Jahrgängen wird Materialgeld eingesammelt. Das Materialgeld in Jahrgang 5 beträgt insgesamt 14,00€ und setzt sich aus 10,00€ für allgemeines Material (u.a. Kopien) und 4,00€ für das Material für den Textil- und Werkunterricht für das ganze Schuljahr zusammen.

Bitte überweisen Sie das Materialgeld sowie ggf. die Ausleihgebühr wie folgt:

- Sollten Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, nehmen Sie bitte **für jedes Kind eine gesonderte Überweisung** vor.
- Bitte überweisen Sie den jeweiligen Betrag bis zum **03.06.2022** auf folgendes Konto: IBAN DE78 2519 0001 0682 5028 00 (Kontoinhaber: Aurelia-Wald-Gesamtschule)
- Geben Sie als Verwendungszweck **unbedingt** folgendes Kassenzeichen ein:
 - **2022-23_L5, Schülernachname, Schülervorname**

Ausleihgebühr inkl. Materialgeld: 59,00€

Ausleihgebühr (ermäßigt) inkl. Materialgeld: 50,00€
(bei mindestens drei schulpflichtigen Kindern mit Nachweis)

Ausleihgebühr (befreit) inkl. Materialgeld: 14,00€
(mit Nachweis, siehe Formular „Lernmittel“)

Welche Lernmittel darüber hinaus in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenso auf der beiliegenden Liste zusammengestellt. Wir freuen uns sehr darüber, hier mit dem örtlichen Handel, der Firma Schüler, zu kooperieren. Unsere Listen liegen dort vor, sodass Sie alle Selbstanschaffungen unkompliziert vor Ort beziehen können. Dies ist auch online möglich (<https://www.schueler-buerobedarf.de/>).

Mit freundlichen Grüßen



Loosveld, Gesamtschuldirektorin

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln in Jg. 5



Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten
Anschrift, Telefonnummer
Name, Vorname d. Schüler/in

Abgabe bis zum 25.05.2022

(bitte nur Zutreffendes ankreuzen)

- Wir nehmen/Ich nehme **NICHT** an der Schulbuchausleihe teil und kaufe/n alle Bücher selbst.
- Wir melden uns/Ich melde mich hiermit bei der Aurelia-Wald-Gesamtschule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2022/23 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung zustande.
- Wir/Ich überweise/n die reguläre Ausleihgebühr sowie das Materialgeld (59,00€).
- Wir sind/Ich bin von der Ausleihgebühr befreit und überweise/n nur das Materialgeld (14,00€). Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
 - Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
 - Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
 - § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
 - Wohngeldgesetz (WoGG)
 - ⇒ nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
 - Asylbewerberleistungsgesetz.

Ein Nachweis liegt in fotokopierter Form bei.

Wir sind/Ich bin darüber informiert, dass alle Lernmittel auf eigene Kosten angeschafft werden müssen, falls der Nachweis nicht beigelegt wird.

- Wir/Ich überweise/n die ermäßigte Ausleihgebühr sowie das Materialgeld (50,00€). Wir sind/Ich bin erziehungsberechtigt für drei und mehr schulpflichtige Kinder und beantrage/n eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.

Nachweise über die Schulpflichtigkeit der anderen Kinder (Kopie eines gültigen Schülerscheines oder einer Schulbescheinigung) fügen wir diesem Antrag bei.

Wir wissen/Ich weiß, dass wir/ich bei fehlendem Nachweis keinen Anspruch auf Ermäßigung haben/n.

Wir wissen/Ich weiß, dass

- Erziehungsberechtigte dafür verantwortlich sind, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich zu behandeln sind und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückzugeben sind.
- bei Verlust oder Beschädigungen Bücher auf Kosten der Erziehungsberechtigten ersetzt werden müssen. Dies gilt auch, wenn Bücher nicht fristgerecht abgegeben werden.
- kein Anspruch auf neuwertige Bücher besteht.
- eine Ausleihe einzelner Bücher nicht möglich ist.
- die Ausleihgebühr für den 5. Jahrgang 45,00€ (ermäßigt 36,00€) beträgt.

Wir wissen/Ich weiß, dass

- dass neben den Ausleihgebühren für Lernmittel auch das Materialgeld in Höhe von 14,00€ überwiesen werden muss.
- Befreiungen und Ermäßigungen **nicht** für das Materialgeld gelten.

Wir wissen/Ich weiß, dass

- alle Schulbücher rechtzeitig auf eigene Kosten beschafft werden müssen, wenn die Frist der Überweisung nicht eingehalten wird, bzw. nicht die erforderlichen Nachweise beigelegt werden.
- unser/mein Kind keine Arbeitsblätter sowie weiteres für den Unterricht benötigtes Material erhält, wenn das Materialgeld nicht bezahlt wird.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Informationen zur Überweisung der Ausleihgebühr sowie des Materialgelds:

- Sollten Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, nehmen Sie bitte **für jedes Kind eine gesonderte Überweisung** vor.
- Bitte überweisen Sie den jeweiligen Betrag bis zum **03.06.2022** auf folgendes Konto:
IBAN DE78 2519 0001 0682 5028 00 (Kontoinhaber: Aurelia-Wald-Gesamtschule)
- Geben Sie als Verwendungszweck **unbedingt** folgendes Kassenzeichen ein:
 - **2022-23_L5, Schülernachname, Schülervorname**

Ausleihgebühr inkl. Materialgeld: 59,00€

Ausleihgebühr (ermäßigt) inkl. Materialgeld: 50,00€

Ausleihgebühr (befreit) inkl. Materialgeld: 14,00€

Jahrgang 5**Die folgenden Schulbücher können entgeltlich von der Schule ausgeliehen werden:**

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Kaufpreis	Leihgebühr	ermäßigte Gebühr
Deutsch	deutsch.kombi plus 5	Klett	978-3-12-313471-5	24,50 €		
Mathematik	Sekundo 5 - Mathematik für differenzierende Schulformen	Westermann	978-3-14-124191-4	22,95 €		
Englisch	Orange Line 1, Schülerbuch (fester Einband)	Klett	978-3-12-548071-1	24,25 €		
Naturwissenschaften*	Prisma Naturwissenschaften 1	Klett	978-3-12-069005-4	28,95 €		
Gesellschaftslehre*	Gesellschaft bewusst 5/6	Westermann	978-3-14-112990-8	26,95 €		
Religion* <u>oder</u>	Kursbuch Religion elementar 1	Calwer	978-3-7668-4330-2	24,50 €		
Werte und Normen*	Wege finden	Klett	978-3-12-007194-5	23,95 €		

* Diese Bücher sind Doppelbände.

45,00 € 36,00 €

Wenn Sie im kommenden Schuljahr wieder an der Ausleihe teilnehmen, werden diese Bücher erst am Ende von Jg. 6 zurückgegeben und anteilig pro Schuljahr bezahlt.

Die folgenden Materialien müssen selbst angeschafft werden:

Fach	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Kaufpreis
Deutsch	deutsch.kombi plus 5 Arbeitsheft mit Lösungsteil	Klett	978-3-12-313431-9	9,95 €
Mathematik	Sekundo 5 - Mathematik für differenzierende Schulformen - Arbeitsheft mit Lösungen	Westermann	978-3-14-124193-8	8,50 €
Mathematik* bei Förderbedarf Lernen	Sekundo 5 - Mathematik für differenzierende Schulformen - Arbeitsheft mit Lösungen	Westermann	978-3-14-124194-5	8,95 €
Englisch	Workbook mit CD u. Übungssoftware <u>oder</u>	Klett	978-3-12-548081-0	16,95 €
	Workbook mit Audio-CD	Klett	978-3-12-548281-4	10,75 €
	Vokabellernheft (<u>freiwillig</u>)	Klett	978-3-12-548091-9	6,75 €
Gesellschaftslehre	Diercke Drei Universalatlas - Aktuelle Ausgabe	Westermann	978-3141008708	25,50 €
Religion <u>oder</u>	Die Bibel: Gesamtausgabe. Revidierte Einheitsübersetzung 2017	Katholisches Bibelwerk	978-3460440005	9,90 €

Bitte kontrollieren Sie vor einer Bestellung, was bereits vorliegt.
Natürlich kann vorhandenes Material weiter verwendet werden.

Nutzen Sie gerne unsere Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handel, der Firma Schüler.

Unsere Schulbuch- und Materiallisten liegen dort vor,
sodass Sie alle Selbstanschaffungen problemlos tätigen können.
Dies ist auch online möglich (<https://www.schueler-buerobedarf.de/>).

Fach	Material
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellhefter A4 (rot) • Heft (Lineatur 25)
Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellhefter A4 (blau) • Schnellhefter A4 (hellblau) als Formelmappe (verpflichtend für Jg. 5-7) • Heft (Lineatur 28) (verpflichtend für Jg. 5-7) • Zirkel • Taschenrechner ab Jg. 8 (Sammelbestellung über die Schule)
Englisch	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellhefter A4 (orange) • Karteikasten mit 3 Unterteilungen und Karteikarten <u>oder</u> Vokabelheft • Heft A5 (liniert) als Grammatikheft
Musik	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellhefter A4 (weiß)
Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellhefter A4 (gelb)
Naturwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellhefter A4 (grün) • Schutzbrille (nach DIN EN166) (wird in allen Jahrgängen genutzt) <ul style="list-style-type: none"> ○ <u>Allgemeine Modelle:</u> <ul style="list-style-type: none"> - WINLAB Schutzbrille mit Soft-Seitenbügeln (kratzfest, nicht beschlagfrei) - LABSOLUTE complus (kratzsicher und beschlagfrei) ○ <u>Modelle für Brillenträger:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Uvex 9161 duo-flex (kratzfest, nicht beschlagfrei) - WINLAB Universal Überbrille safe+soft_plus (kratzfest) <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.awg-uetze.de (Downloads – für Eltern)</p>
Kunst	<ul style="list-style-type: none"> ○ 1 Schnellhefter A4 (pink) ○ Zeichenblock (DIN A3) ○ Schuhkarton mit folgendem Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> ○ 1 Tuschkasten mit 12 Farben und Deckweiß von Pelikan ○ 2 Haarpinsel (Nr. 6 / Nr. 10); 2 Borstenpinsel (Nr. 6 / Nr. 10) ○ Wasserbecher ○ Lappen ○ Wachsmaler in 6 verschiedenen Farben ○ Kittel (nach Bedarf)
Sport	<ul style="list-style-type: none"> • T-Shirt, Sporthose und Hallensportschuhen mit heller Sohle • Haargummi -> Lange Haare müssen zusammengebunden sein! • Sporttape zum Abkleben von Schmuck bzw. Armbändern (insofern diese nicht abgenommen werden können)
Verfügung	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellhefter A4 (schwarz)
Religion/Werte und Normen	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellhefter A4 (lila)
AWT	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellhefter A4 (grau)
WPK (ab Jg. 6)	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellhefter A4 (braun)
Grundausrüstung	<ul style="list-style-type: none"> • Federmappe mit folgendem Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Füller oder radierbarer Tintenroller ○ mehrere Bleistifte ○ Radiergummi ○ <i>Anspitzer mit Auffangbehälter</i> ○ Buntstifte (12 verschiedene Farben) ○ Textmarker (mind. 2 Farben) ○ Geodreieck <u>und</u> 30cm-Lineal ○ Schere ○ Klebestift • Block mit karierten Blättern (gelocht) • Block mit linierten Blättern (gelocht, mit kleinem Rand)

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

an der Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • igs-uetze@uetze.de

Freundschaftspaare

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

es ist uns wichtig Freundschaften an der weiterführenden Schule zu erhalten. Daher haben die Kinder die Möglichkeit bei der Anmeldung einen Freund/ eine Freundin anzugeben, mit der sie unbedingt in eine Stammgruppe möchten. **Wichtig ist, dass eine gegenseitige Angabe des Erstwunsches stattfindet, damit wir die gemeinsame Stammgruppe gewährleisten können.**

Es kann ein weiteres Kind angegeben werden, mit dem Ihr Kind auch gerne zusammenbleiben würde. Das können wir aber aufgrund der Komplexität der Stammgruppenzusammensetzung nicht garantieren.

Name, Vorname meines Kindes: _____

Mein Kind möchte in der neuen Stammgruppe zusammen sein mit:

Name, Vorname des Kindes: _____

Sollte es möglich sein, würde sich mein Kind freuen, wenn es noch mit folgendem Kind in eine Stammgruppe gehen würde:

Name, Vorname des Kindes: _____

Wenn Sie uns gerne zu diesem Thema noch etwas mitteilen möchten, wäre hier Platz dafür:

Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

an der Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • igs-uetze@uetze.de



Liebe Erziehungsberechtigte des künftigen 5. Jahrgangs der Aurelia-Wald-Gesamtschule Uetze,

der Förderverein der AWG möchte sich auf diesem Weg bei Ihnen vorstellen. Im Jahr 2017 haben wir uns mit dem Ziel alle Schülerinnen und Schüler der AWG in vielfältiger Weise zu unterstützen gegründet. Wir wollen die Gemeinschaft aus Schülern/innen, Eltern und Lehrern/innen stärken und mit unseren Aktionen das Schulleben bereichern. Die Schüler/innen sollen erfahren, dass auch Schule außerhalb des Unterrichts ein ereignisreicher Lernort sein kann. Wir tätigen Anschaffungen zusätzlicher Lehr- und Lernmitteln, die allen Schüler/innen zu Gute kommen und möchten Aktivitäten ermöglichen, für die keine öffentlichen Gelder bereit gestellt werden können.

In den vergangenen Jahren haben wir den neu geschaffenen Sanitätsdienst unterstützen können und mit Hilfe einer großzügigen Spende einer Hannoverschen Firma konnten wir für die Radio AG Zubehör anschaffen, damit diese auch weiterhin ihre tollen Radiobeiträge erstellen kann. Haben Sie sich schonmal auf der Homepage die Beiträge von „Orli on Air“ angehört?

Auch die im Aufbau befindliche Schülerfirma hofft auf unsere Unterstützung.

Dafür benötigen wir Sie! **Denn nur Gemeinsam lässt sich etwas bewegen.**

Werden Sie Mitglied im Förderverein der Aurelia-Wald-Gesamtschule (eine Beitrittserklärung finden Sie in der Anlage) und helfen Sie mit, Ihren Kindern einen interessanten und lebenswerten Lernort zu schaffen.

Freuen würden wir uns auch über die tatkräftige Mitarbeit bei diversen Aktionen an der Schule und auch in der Vorstandsarbeit.

Lassen Sie uns gemeinsam für und mit Ihren Kindern den Blick in eine positive Zukunft richten.

Für Rückfragen stehen wir als 1. Vorsitzende (Iris Kissmann, E-Mail: isi.kissmann@gmx.de, Tel.: 05173/923029)

und als 2. Vorsitzende (Alexandra Schiffko, E-Mail: alexschiffko@googlemail.com, Tel.: 0179 1371092 (ab 18 Uhr) gern zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder und Sie als Eltern hier an der Aurelia-Wald-Gesamtschule.
Viele Grüße und auf ein baldiges persönliches kennenlernen
Iris Kissmann und Alexandra Schiffko

Anmeldung Schuljahr 2022/2023

an der Aurelia-Wald-Gesamtschule, Marktstr. 6, 31311 Uetze Tel.: 05173 / 982 640 • Fax: 05173 / 9826-49 • igs-uetze@uetze.de



1. Vorsitzende: Iris Kissmann, Tel.: 05173/923029, E-Mail: iri.kissmann@gmx.de

Beitrittserklärung*

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Aurelia Wald Gesamtschule e.V.

Name _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefon _____

Name der Schülerin/des Schülers, Stammgruppe _____

Ich bin damit einverstanden,

- () den durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag von 18.-€ pro Schuljahr für Mitglieder mit eigenem Kind an der Schule zu zahlen
- () den durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag von 13.-€ pro Schuljahr für Mitglieder ohne Kind an der Schule zu zahlen
- () einen höheren Betrag von _____ € pro Schuljahr zu zahlen

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Mitgliedschaft ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Rechnungsjahres (31.07.) schriftlich kündbar. Die Mitgliedschaft von Schülereltern erlischt NICHT automatisch mit dem Abgang der Schülerin/des Schülers von der Schule.

Kontoverbindung: Förderverein der Aurelia Wald Gesamtschule Uetze e.V.

IBAN: DE 08 2519 0001 0761 7259 00 BIC: VOHADE2H

Gläubiger- ID: DE74ZZZ00002024385

Einzuasermächtigung

Hiermit beauftrage ich den Förderverein der Aurelia Wald Gesamtschule Uetze e.V. bis auf Widerruf die Mitglieds- / Förderbeiträge von nachstehendem Konto am 01.10. eines jeden Jahres abzubuchen:

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift Kontoinhaber: _____

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen nach Eingang der Beitrittserklärung mitgeteilt.

* Bitte senden an: Förderverein der Aurelia Wald Gesamtschule Uetze e.V.,
Marktstr. 6, 31311 Uetze oder Abgabe im Sekretariat

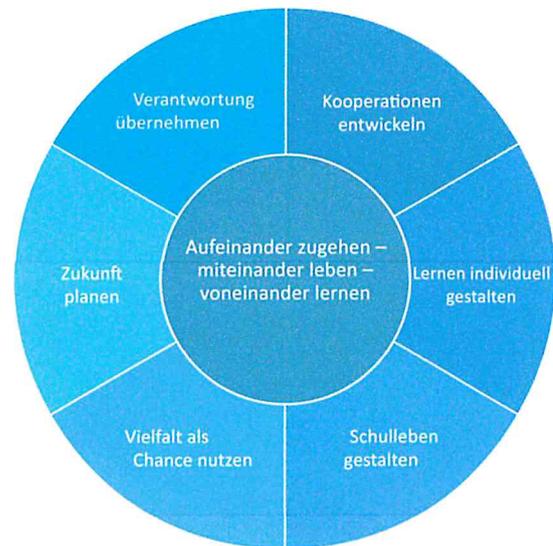
Willkommen an der



Aufeinander zugehen – miteinander leben –
voneinander lernen

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Daran orientieren wir uns:



Da wir alle unterschiedlich im Umgang mit Herausforderungen und Anforderungen sind, gehen wir mit unseren Schülerinnen und Schülern andere Wege, z.B. mit

... der **Trainingszeit** – Unterrichtsstunden, in denen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Methoden kennen lernen, z.B. effektives Vokabellernen, Umgang mit Word, Power Point und Excel, Texte sinnentnehmend lesen und verstehen sowie strukturieren usw.;

... **Projekten**, in denen Inhalte aus allen Fachbereichen fächerübergreifend erlebbar sind sowie soziale Kompetenzen geschult erlernt werden;

... täglichen **Aufgaben- und Übungszeiten**;

... **Tutorenzeit** von der 5.-10. Klasse;

... einem **Sozialkompetenztraining** in Jg. 5 und 6.

... und wollen Stärken stärken durch

- Lernentwicklungsberichte statt Zeugnisse in den Jahrgängen 5-7 – individuelle und aussagekräftige Rückmeldungen zum Leistungsstand
- Zensuren erst ab Jg. 8, aber dann auch zusätzlich individuelle Rückmeldungen
- Differenzierung in allen Fächern innerhalb der Stammgruppe, ab Jg. 8 Fachleistungskurse in MA und EN, ab Jg. 9 zusätzlich in DE und NAWI (äußere Differenzierung)
- Rückmeldungen im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen und Zielüberprüfungsgesprächen mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern
- WPK - Profile mit sprachlichem (Spanisch, Französisch), sportlichem, musisch-kulturellem, sozialem oder naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt – jeder nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Schule mit Courage – Gegen Gewalt und Rassismus
- Schulsanitätsdienst
- Schulradio „Orli on Air“

Information und Kommunikation an der AWG

Es ist uns ein großes Anliegen, Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte stets auf dem Laufenden zu halten. Der Austausch mit Ihnen ist uns wichtig, gemeinsam mit Ihnen möchten wir Ihr Kind bestmöglich fördern und fordern. Damit das gelingt, haben wir klare Kommunikationsstrukturen:

✓ **Zur Dokumentation und Information nutzen wir im Alltag das digitale Klassenbuch WebUntis.**

Bei WebUntis können Sie (und Ihre Kinder):

- ✓ den eigenen aktuellen Stunden- und Vertretungsplan einsehen
- ✓ den Lehrstoff einsehen
- ✓ A&Ü-Aufgaben einsehen
- ✓ Termine für Klassenarbeiten einsehen
- ✓ Fehltage und Fehlstunden einsehen
- ✓ Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht einsehen

WebUntis gibt es sowohl als App auf dem Handy oder Tablet, aber auch als Desktopversion für den PC. Bei der Schulanmeldung haben Sie eine E-Mailadresse angegeben, die wir als Elternlogin nutzen. Eine genaue Anleitung zum Einrichten von WebUntis finden Sie auf unserer Homepage unter „Schulleben – WebUntis“. Der Login ist ca. 3-4 Tage nach der Einschulung möglich. Nutzen Sie die Möglichkeit, damit Sie stets über alles umgehend informiert sind.

- ✓ **Zielvereinbarungsgespräche nach den Herbstferien und Zielüberprüfungsgespräche nach den Osterferien** sind feste Termine in unserem Jahresrhythmus, an denen die Tutoren mit Ihnen und Ihrem Kind über Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten ins Gespräch kommen. Zu diesen Gesprächen erhalten Sie eine Einladung von uns.
- ✓ Gibt es zwischen den festen Gesprächsterminen ein **Gesprächsanliegen Ihrerseits**, nehmen Sie **bitte umgehend Kontakt per Mail mit den Tutoren oder der Fachlehrkraft auf**. Die Mailadressen finden Sie auf der Homepage unter „Team“. Sie brauchen dafür nicht im Sekretariat anrufen, da die Lehrkräfte am Vormittag in der Regel im Unterricht sind und sich erst anschließend melden können.
- ✓ Sollten Sie das Gefühl haben, dass Ihnen die Tutoren oder Fachlehrkräfte nicht weiterhelfen können, dann wenden Sie sich gerne per Mail an die **erste Schulleitungsebene**, die **Jahrgangsleitung** für pädagogische Themen und die **Fachleitung** für fachspezifische Themen. Auch diese Mailadressen finden Sie auf der Homepage. In der Regel werden Ihre Anfragen innerhalb eines Werktags beantwortet.

Weitere Informationen zum Umgang mit Schwierigkeiten und Konflikten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Für die Schülerinnen und Schüler steht neben WebUntis auch noch ein Messenger zur Verfügung. Dort können sie, ähnlich wie bei anderen Messengerdiensten, mit den Lehrkräften oder innerhalb der Kurse und Stammgruppe kommunizieren. Der Messenger ist allerdings ausschließlich zur Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften gedacht. Weiterhin nutzen alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte I-Serv. Neben dem Versenden von Mails können hier u.a. Aufgaben erteilt und Videokonferenzen durchgeführt werden. Die Einrichtung dieser Dienste erfolgt in den ersten Schultagen in der Schule. Sollte es Schwierigkeiten geben, gibt es auf der Homepage die Möglichkeit über „Support“ Unterstützung zu bekommen.

Wir unterstützen – u.a. mit dem Team Beratung

Das Beratungsteam der AWG kümmert sich um viele verschiedene Anliegen der Schülerschaft, Eltern und Kollegen in der Schulgemeinschaft.

Team Beratung

Beratungslehrkräfte:
Angela Hähner &
Sabine Wunderlich

Schulmediation:
Jens Lampe

Schulsozialarbeit:
Wiebke Kerger

Mobbing-Interventions-
Team:
Elif Cansu Güler
Katharina Przybilski
Wiebke Kerger

2. Chance:
Maren Asseburg
Nalin Yavsan

Das Team Beratung richtet sich an die Schülerschaft, Eltern und das Kollegium in der Schulgemeinschaft der AWG Uetze.

Gründe für Gespräche sind beispielsweise:

Konflikte, Mobbingvorfälle, private Probleme, Leistungsabfall, Verhaltensauffälligkeiten, Zukunftsplanung, Suchtverhalten etc.

Speziell: passive und
aktive Schulverweigerung

Das Beratungsangebot ist **freiwillig** und wird **vertraulich** behandelt.
Es wird **gemeinsam** nach einer Lösung gesucht.

Beratungsgespräche

Terminvereinbarung:
über den Messenger
oder
per E-Mail: haehner@awg-uetze.de
per E-Mail: wunderlich@awg-uetze.de

Begleitung und
Moderation einer
Mediation
Projektarbeit

Terminvereinbarung :
über den Messenger
oder
E-Mail: lampe@awg-uetze.de

Sozialtraining
Beratungsgespräche
Projektarbeit
Netzwerkarbeit
Berufsorientierung

Erreichbarkeit:
derzeit in Elternzeit

Mobbingprävention
Mobbingintervention

Terminvereinbarung:
über den Messenger
oder per E-Mail: mit@awg-uetze.de

Einzelgespräche
Gruppenarbeit
Elternarbeit

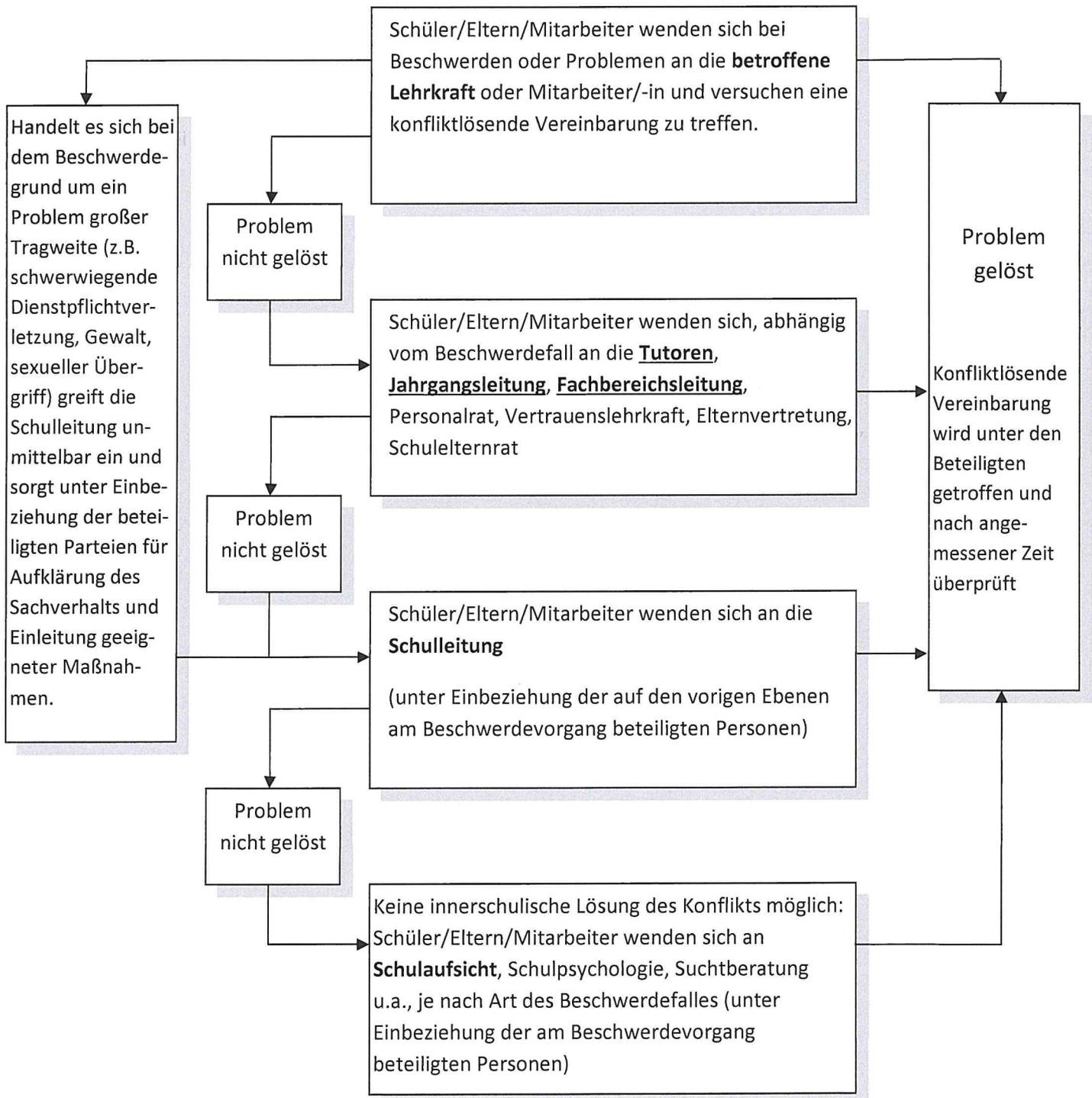
Erreichbarkeit:
Mo-Fr während der Schulzeit
in Raum 031

Terminvereinbarung:
Maren.Asseburg@region-
hannover.de / 0163/2875316
Nalin.Yavsan@region-
hannover.de / 0163/2875315

Weg zur Lösung bei Konflikten

Grundsatz:

Konflikte und Beschwerden werden da bearbeitet, wo sie auftreten. Erst, wenn auf dieser Ebene keine Lösung gefunden wird, sind andere Ebenen einzubeziehen.



Hinweise zur Schulpflicht

Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Erziehungsberechtigten. Diese sorgen für den regelmäßigen Schulbesuch, das pünktliche Erscheinen zum Unterricht und die Ausstattung mit dem benötigten Material.

Ihr Kind ist krank?	Grundsätzlich gilt: wenn Ihr Kind Krankheitssymptome hat, muss es zu Hause bleiben. Bitte entnehmen Sie der Tabelle auf der folgenden Seite, wann Ihr Kind nach einer Erkrankung die Schule wieder besuchen darf. Bei Erkrankung direkt vor oder nach den Ferien ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Am ersten Tag bis 08:15 Uhr im Sekretariat (05173 – 982 640) anrufen und ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen. ✓ Ihr Kind ist damit noch nicht entschuldigt! Bitte denken Sie daran, <u>IMMER eine schriftliche Entschuldigung spätestens drei Werktage nach der Genesung abzugeben</u>. (s. Vordruck auf der Homepage) – in besonderen Fällen kann die Schule eine ärztliche Bescheinigung einfordern. <p>Ihr Kind soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ bei Mitschülern ggf. per Mail oder Messenger nach dem verpassten Unterrichtsstoff fragen ✓ bei <u>verpassten schriftlichen Arbeiten</u> per Mail oder Messenger beim betreffenden <u>Fachlehrer nach einem Ersatztermin fragen</u>.
Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund (ganze Tage, so wie vor und nach den Ferien)	Schriftlich und mit Begründung <u>frühzeitig beantragen</u> (Formular auf der Homepage).

Hinweise zum Schulbesuch bei/nach Erkrankungen

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums und der Landesschulbehörde.

Erkrankung	Wann Ihr Kind die Schule wieder besuchen darf
Ansteckende Bindehautentzündung	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen sind. Nur bei Adenoviren ist ein Attest erforderlich.
EHEC	Nach Genesung und 3 negativen Stuhlproben; Attest und Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erforderlich.
Erkältungskrankheiten und Grippe	Nach Genesung, wenn das Kind 48 Stunden symptomfrei ist.
Kopfläuse	Nach der 1. Behandlung (2. Behandlung erfolgt nach 8-10 Tagen)
Krätze (Skabies)	Nach Behandlung und ärztlicher Rücksprache, Nachkontrolle nach 14 Tagen; Attest erforderlich.
Magen-Darm-Erkrankungen	Frühestens 48 h nach dem letzten Erbrechen oder Durchfall.
Masern	Nach Genesung und frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags; Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erforderlich.
Haemophilus influenza Typ b-Meningitis	Nach Antibiotikagabe und Genesung
Meningokokken-Erkrankungen	Nach Antibiotikagabe und Genesung
Mundfäule	Nach Genesung

Pfeiffersches Drüsenfieber	Nach Genesung
Ringelröteln	Mit Beginn des Ausschlags
Röteln	Nach Genesung und frühestens 8 Tage nach Beginn des Hautausschlags; Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erforderlich.
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	24 h nach Beginn der Antibiotikagabe, sonst nach Genesung.
Windpocken	Nach Abheilen der Bläschen; Rücksprache mit dem Gesundheitsamt erforderlich.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Absatz 5 Seite 2 IfSG Infektionsschutzgesetz

Wenn Ihr Kind oder der/die Jugendliche eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen mit Komplikationen zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind oder der/die Jugendliche **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. das Kind oder der/die Jugendliche an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Paratyphus und Durchfall durch EHEC - Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor. Außerdem nennt das Gesetz noch Virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden;
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps (Röteln), Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib - Bakterien, Meningokokken - Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht;

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände wie Handtücher, Möbel oder Spielsachen. **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes oder der Heranwachsenden immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen, zum Beispiel bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durch-fällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen.

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind oder der/die Jugendliche eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss das Kind oder der/die Jugendliche zu Hause bleiben, oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind oder der/die Jugendliche bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder und Jugendlichen **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch wird in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr - Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind oder der/die Jugendliche zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind oder Jugendlicher besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Schulordnung der Aurelia-Wald-Gesamtschule Uetze

Einen großen Teil des Tages verbringen wir alle gemeinsam an unserem Schulzentrum. Aus diesem Grund wollen wir uns hier wohlfühlen, uns friedlich, freundlich und wertschätzend begegnen und Verantwortung für unsere Schule übernehmen. Daher hat jeder einzelne Rechte und Pflichten, die er kennen und an die er sich halten muss.

1. Allgemeines Verhalten

1. Wir begegnen allen Mitmenschen freundlich, höflich, rücksichtsvoll, hilfsbereit und achten darauf, dass Konflikte gewaltfrei gelöst werden.
2. Jeder Schüler¹ ist verpflichtet, nach Aufforderung einer Lehrkraft seinen Namen und seine Stammgruppe zu nennen und den Anweisungen aller Lehrkräfte und des Schulpersonals des Schulzentrums Folge zu leisten.
3. Wir gehen mit allen Einrichtungsgegenständen sorgfältig um. Wir beschmutzen nicht die Möbel, Wände sowie das Material der Schule (z.B. Schulbücher) oder die Schulsachen von Mitschülern. Wir werfen Abfälle in die davor vorgesehenen Müllbehälter. Für Schäden, die durch Unachtsamkeit oder sogar mit Absicht entstehen, müssen die Verursacher haften, d.h. der Schaden muss bezahlt werden und gegebenenfalls muss eine Widergutmachung geleistet werden.
4. Wir bringen keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände mit in die Schule, denn diese werden bei Verlust (z.B. durch Diebstahl) nicht ersetzt.
5. Unsere Schule ist alkohol-, rauch- und drogenfrei, das Mitbringen und der Genuss von Alkohol, Tabakwaren und anderen Rauschmitteln ist daher im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten (gem. Erlass vom 03.06.2005, SVBl. 7/2005 S. 351).
6. Nach dem „Waffenerlass“ ist das Mitbringen von Waffen, Messern, Reizgas, Feuerwerkskörpern u. ä. untersagt. Auch Laserpointer können als Waffen schwere Verletzungen herbeiführen, darum dürfen auch diese nicht in der Schule verwendet werden.
7. Wir tragen am Lernort Schule keine provozierende Kleidung. Aufdrucke mit diskriminierendem Inhalt auf Kleidung sind untersagt, denn diese verletzen die Persönlichkeitsrechte anderer.
8. Bedrohungen, körperliche Gewalt und/oder dessen Androhung sowie jegliches aggressives Verhalten auf dem Schulweg, während der Schulzeit oder bei Schulveranstaltungen ist sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
Auch Unfälle, die während der Schulzeit, auf dem Schulweg oder bei Schulveranstaltungen geschehen, müssen unmittelbar im Sekretariat gemeldet.
9. Verlust oder mutwillige Beschädigung von persönlichem Eigentum ist ebenfalls umgehend bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

2. Verhalten auf dem Gelände und im Gebäude

1. Ab 7.30 Uhr können alle Schüler in ihre Stammgruppenräume gehen. Nach Unterrichtsschluss bzw. am Ende des Ganztagsangebots verlassen alle Schüler ohne unnötige Verzögerung das Schulgelände.
2. Allen Schülern des 5. - 10. Jahrgangs ist es grundsätzlich untersagt während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände zu verlassen.
3. An den Bushaltestellen gelten die folgenden Regeln:
 - a. Die Warteschlange ergibt sich nach der Reihenfolge des Eintreffens der Schüler. Taschen können nacheinander als Platzhalter abgelegt werden.
 - b. Schultaschen der Mitschüler sind als Privateigentum tabu, sie werden nicht berührt oder umgelegt.

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung für Schülerinnen und Schüler lediglich die maskuline Form verwendet.

- c. Die Schüler warten in Zweierreihen. Den Anweisungen der Lehrkraft am Einstieg ist unbedingt Folge zu leisten!
 - d. Drängelnde Schüler müssen sich wieder hinten anstellen.
 - e. Wiederholt auffällige Schüler werden der jeweiligen Schule gemeldet.
 - f. Wer durch gravierendes Fehlverhalten Mitschüler verletzt, kann bei der Polizei angezeigt werden.
4. Für die Fahrräder werden die Fahrradständer benutzt; für Krafträder und Autos stehen die ausgewiesenen Parkplätze an der Schule oder der Platz „Auf dem Hoopte“ zur Verfügung. Wir behindern oder beschädigen keines der Fahrzeuge. Für verursachte Schäden haftet der Verursacher. Auf dem Schulgelände gelten für alle die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
 5. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, dass die Grünanlagen geschont werden. Wir treten nicht auf die Beete, reißen keine Sträucher und Äste ab und vor allem hinterlassen wir Abfall nur in den dafür vorgesehenen Müllbehältern.
 6. Auf dem Schulgelände sind nur solche Spiele möglich und erlaubt, die andere Mitschüler nicht gefährden oder belästigen. Deshalb ist es verboten, z.B. mit Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen zu werfen oder im Winter eine Rutschbahn anzulegen.
 7. Die Flure vor den Fachräumen und die Fachräume selbst dürfen erst betreten werden, wenn eine Lehrkraft dazu auffordert.
 8. Ausgeliehene Tische, Stühle u.ä., müssen nach Gebrauch an ihren Platz zurückgebracht werden.
 9. In den großen Pausen gehen alle Schüler des 5. – 10. Jahrgangs auf den Schulhof. Bei schlechtem besteht die Möglichkeit, sich im Erdgeschoss des Schulgebäudes aufzuhalten.
 10. Die Schüler begeben sich stets 5 Minuten vor Beginn des Unterrichts in den jeweiligen Unterrichtsraum.

3. Verhalten im Unterricht

1. Grundsätzlich beginnt der Unterricht pünktlich.
2. Die Unterrichtszeit ist Arbeitszeit. Diese kann nur erfolgreich genutzt werden, wenn Störungen jeglicher Art vermieden werden.
3. Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so ist dies der unterrichtenden Lehrkraft mitzuteilen. Der Schüler meldet sich anschließend mit dem Laufzettel im Sekretariat.
4. Für jede versäumte Stunde ist eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten oder eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.
5. Anträge auf Unterrichtsbefreiung für mehr als drei Tage müssen in der Regel eine Woche vorher bei der Schulleitung gestellt werden. Befreiungen vor und nach den Ferien sind nur in gut begründeten Ausnahmefällen zulässig. Tutoren können höchstens drei Tage vom Unterricht befreien.

4. Besondere Regeln

1. In der Bibliothek, im Sportbereich und in den Fachräumen gelten besondere Regelungen, die jeder zur Kenntnis nehmen und befolgen muss.
2. In Notfallsituationen gilt der Alarmplan. Im Vorfeld sind die entsprechenden Fluchtwege und das Verhalten im Notfall zu erkunden.
3. Auf dem Gelände des Schulzentrums – außer in den Stammgruppenräumen und auf den dazu gehörigen Fluren – dürfen internetfähige Mobilfunkgeräte (Handys sowie andere Speicher- und Kommunikationsmedien) eingeschaltet sein, damit z.B. Nachrichten von Eltern in dringenden Fällen empfangen werden können. Das Gerät muss auf Stumm gestellt sein. Die Beantwortung/ Bearbeitung aller Nachrichten hat außerhalb des laufenden Unterrichts zu erfolgen. Das Hören von Musik ist generell nur mit Kopfhörern erlaubt. Mit Erlaubnis einer Lehrkraft dürfen das Handy sowie die anderen Speicher- bzw. Kommunikationsmedien jedoch für Unterrichtszwecke genutzt werden.

4. Das Erstellen von Fotos, Tonaufnahmen und Videos ist grundsätzlich verboten, da hierdurch eine Verletzung der durch das Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrechte entstehen kann. Für unterrichtliche Zwecke kann die zuständige Lehrkraft eine Ausnahmegenehmigung erteilen. In allen anderen Fällen ist die Genehmigung der Schulleitung einzuholen.
5. Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird das betreffende Gerät von der Lehrkraft eingesammelt. Das Gerät kann am gleichen Tag nach Unterrichtsschluss vom Schüler wieder im Sekretariat abgeholt werden.
6. Im Wiederholungsfall werden Maßnahmen nach § 61 NSchG eingeleitet.

5. Verstöße gegen die Schulordnung

1. Alle sind für das Einhalten der Schulordnung verantwortlich. Verstöße sind unmittelbar zu melden. Der Verstoß gegen die Schulordnung führt zu Konsequenzen.
2. Bei schwerwiegenden oder gehäuften Verstößen gegen die Schulordnung erhalten die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Mitteilung über das Fehlverhalten.
3. Sollten auch diese Maßnahmen keinen Erfolg haben, entscheidet eine Klassenkonferenz über weitere Maßnahmen. Bei wiederholt gravierenden Verstößen gegen die Schulordnung kann es zu einem Verweis von der Schule kommen.

Diese Schulordnung wurde von der Gesamtkonferenz am 14.10.2015 beschlossen und gilt bis auf Weiteres.

Gemeinsame Hausordnung im Schulzentrum

Als Verantwortliche für die Sicherheit im Schulgebäude nach § 43 NSchG und dem Erlass des MK „Arbeitsschutz in Schulen“ bestimmen die Schulleitungen von Gymnasium und IGS eine gemeinsame Hausordnung für das Schulzentrum Uetze. In den dem Gymnasium und der IGS eindeutig zugeordneten Gebäudeabschnitten gelten die von den Gesamtkonferenzen der Schulen beschlossenen Schul- bzw. Hausordnungen weiter.

Gymnasium Unter den Eichen Uetze

Aurelia-Wald-Gesamtschule Uetze

Dr. Wundram, OStD'

Loosveld, Gesamtschuldirektorin

Hausordnung für das Schulzentrum Uetze

1. Jeder hat sich im Schulzentrum Uetze und auf dem gesamten Schulgelände einschließlich des Busbahnhofs so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

2. Die Schüler/innen haben den Anweisungen **aller** Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen im Schulzentrum vorbehaltlos zu folgen!

3. Zum Betreten und Verlassen der Schule benutzen alle die für ihre Schule vorgesehenen Ein- und Ausgänge. Ausnahmen sind nur zugelassen, wenn laut Stundenplan der Unterricht in einem anderen Gebäudeteil des Schulzentrums vorgesehen ist.

4. An den Bushaltestellen gelten die folgenden Regeln:

- Die Warteschlange ergibt sich nach der Reihenfolge des Eintreffens der Schüler. Taschen können nacheinander als Platzhalter abgelegt werden.
- Als Privateigentum sind Schultaschen der Mitschüler tabu, sie werden nicht berührt oder umgelegt.
- Die Schüler warten in Zweierreihen. Den Anweisungen der Lehrkraft am Einstieg ist unbedingt Folge zu leisten!
- Drängelnde Schüler/innen müssen sich wieder hinten anstellen.
- Schüler/innen sind verpflichtet, auf Verlangen jeder Lehrkraft Namen und Klasse zu nennen.
- Wiederholt auffällige Schüler/innen werden der jeweiligen Schule gemeldet und müssen dort mit einer Erziehungsmaßnahme rechnen.
- Wer durch sein Fehlverhalten Mitschüler/innen verletzt, kann bei der Polizei angezeigt werden.

5. In den Pausen ist das Ballspielen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Verboten ist das Werfen von Schneebällen, Eicheln oder anderen Gegenständen.

Soweit es Schüler/innen gestattet ist, während der Pausen im Schulgebäude zu bleiben, halten sie sich ausschließlich im Gebäudeteil ihrer Schulform auf. "Besuche" in anderen Schulen oder das Flanieren in den Gängen des Schulzentrums ist untersagt.

6. Schüler/innen von der IGS suchen die Sporthallen **nur über die Außenwege** auf.

7. Für den Alarmfall gilt die zurzeit gültige Alarmordnung!

8. Verstöße gegen diese Hausordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes bestraft.

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Erl. v. 29.6.1977 - 304 -31 704 (SVBl. S.180) - VORIS 22410 00 00 00 011, geändert durch RdErl v. 15.1.2004 (SVBl. 3/2004) - VORIS 22410 00 00 00 011

Bezug: Erl. v. 10. 1. 1961

1. Den Schülern aller Schulen in meinem Geschäftsbereich wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im Wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schußwaffen (einschl. Schreckschuß-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z.B. Gassprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dies Verbot gilt auch für volljährige Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5. und 7. Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
5. Der Bezugserrlass wird aufgehoben.

Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule

RdErl. d. MK v. 3.6.2005 - 23-82 114/5 (SVBl 7/2005 S.351) - VORIS 21069 -

Bezug: [Erl. v. 9.1.1989 - 304-82114/4 \(SVBl. S.31\) - VORIS 21069 00 00 07 012](#)

1. Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.
2. Die Schule entwickelt unter Einbeziehung der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten ein Präventionskonzept mit dem Ziel, die heutige und zukünftige Generation vor den gesundheitlichen, gesellschaftlichen, umweltrelevanten und wirtschaftlichen Folgen des Tabak- und Alkoholkonsums sowie des Passivrauchens zu schützen. Der Schulleiterrat muss dem Konzept zustimmen.
3. Das Präventionskonzept ist jährlich neu zu beschließen. In Schulen mit einem Schulprogramm ist das Präventionskonzept in die Schulprogrammentwicklung aufzunehmen.
4. Im Einzelfall sind von dem Verbot alkoholischer Getränke nach Ziffer 1 Ausnahmen zulässig. Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern ist nur zulässig bei Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unter Anlegung eines strengen Maßstabes kann von dem Verbot befreien
 - die Schulleiterin oder der Schulleiter bei besonderen Gelegenheiten (z. B. Schulentlassungsfeiern, Jubiläen usw.) sowie
 - die Aufsicht führende Lehrkraft bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Wenn an der Schulveranstaltung minderjährige Schülerinnen und Schüler teilnehmen, ist die Zustimmung der jeweiligen Klassenelternschaften erforderlich.
5. Von dem Verbot nach Ziff 1 sind solche Räume und Grundstücksflächen ausgenommen, die ausschließlich Dritten überlassen sind.
6. Der Bezugserrlass wird aufgehoben. Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisherigen Raucherlaubnisse erlöschen am 31.7.2005. Das Rauchverbot nach Ziff. 1 wird zum 01.08.2005 wirksam.

Nutzungsordnung der PC-Räume im Schulzentrum Uetze

1. Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch **Schülerinnen und Schüler** im Rahmen des Unterrichts, der Projektarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts.

Diese Nutzungsordnung wird in den Schulen, durch Aushang bekannt gemacht und kann auch über die Homepage der jeweiligen Schule abgerufen werden. Mit der Nutzung der Computer werden diese Nutzungsbedingungen anerkannt. Die Schulleitungen setzen für den Umgang mit diesem Medium im Schulzentrum die folgende Nutzungsordnung fest.

2. Regeln für jede Nutzung

Jeder Nutzer erhält ein privates, 50 MB großes Verzeichnis zur Abspeicherung von Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen. Dieses Verzeichnis ist mit dem persönlichen Kennwort geschützt und vom gesamten Schulnetz aus erreichbar. Das „private“ Verzeichnis dient einzig der Speicherung unterrichtsbezogener Daten.

2.1 Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzungskennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das voreingestellte Passwort geändert werden; ohne individuelles Passwort ist kein Netzzugriff möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden. Der PC-Arbeitsplatz, an dem sich ein Nutzer im Netz angemeldet hat, ist durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen: In diesem Fall ist ein Abmelden aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich.

Für unter der Nutzungskennung erfolgte Handlungen werden **Schülerinnen und Schüler verantwortlich** gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzungskennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule umgehend mitzuteilen. Zuwiderhandlungen werden hier durch die Klassenkonferenz geahndet.

2.2 Datenverkehr

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung bzw. die betreffende Internetseite **sofort** zu schließen und im Wiederholungsfall der Aufsichtsperson oder dem Systembetreuer Mitteilung zu machen.

Für den Verbindungsaufbau sind **ausschließlich** die von IServ zur Verfügung gestellten Kommunikationswege zu verwenden. Die Nutzung des Schul-Wlan ist (Stand: jetzt) aufgrund von Kapazitätsgründen auf die Lehrerschaft ausschließlich beschränkt!

2.3 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen bzw. deren Installation ist nicht zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind **insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte** zu beachten.

2.4 Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwendet werden. Der

Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Bei aus dem Internet verwendeten Daten, Bildern und Texten sind diese auf alle Fälle mit der jeweiligen Quellenangabe zu kennzeichnen.

Das Recht am eigenen Bild ist **unbedingt** zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten. Zuwiderhandlung kann hier sowohl schulinternen Konsequenzen (bspw. Ausschluss vom Unterricht durch eine Klassenkonferenz) oder sogar ggf. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen!

2.5 Hard- und Softwareinstallation

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen der Lehrkräfte und Aufsichtspersonen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der Aufsichtsperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer das Essen, Trinken und Kaugummikauen verboten.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes, sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich **untersagt**. Zu diesen Veränderungen zählen insbesondere auch Installationen von Software, Ausstecken von an den Computer angeschlossenen Geräten und das Stoppen einzelner Prozesse. Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Zuwiderhandlungen haben einen dauerhaften Ausschluss von jeglicher Nutzung der Schulmedien und -technik (Computer, Tablets etc.) zur Folge.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt und verpflichtet, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Der Datenverkehr wird hierzu in Protokolldateien gespeichert, aus denen Datum und Art der Nutzung festzustellen sind. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in den Datenverkehr nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen. Dies gilt auch für das „private“ Nutzerverzeichnis, auf dem sich nur schulbezogene Daten befinden sollen.

Ein Rechtsanspruch auf den Schutz persönlicher Daten im Netz, vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Schule, besteht nicht.

4. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien (Schulleitung, Lehrerkollegium, Elternbeirat). Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler, sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Sorgeberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichtes ist für Schülerinnen und Schüler **nur** unter Aufsicht möglich.

4.1 Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für die Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Eine Nutzung der gängigen Schulmedien und -technik (Computer, Tablets etc.) ist ohne Vorhandensein einer Aufsichtsperson ist dabei grundsätzlich ausgeschlossen.

5. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- und Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Nutzer und Nutzerinnen, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen.

So erreichen Sie uns:

Alle Lehrkräfte und Jahrgangslösungen finden Sie auf der **Homepage** unter „Team“. Dort finden Sie auch die jeweiligen **Mailadressen** aller Kolleginnen und Kollegen. Bitte nutzen Sie die Chance und kontaktieren die Lehrkräfte auf diesem kurzen Wege direkt.

Sekretariat: Frau Kummernuß und Frau Lieb

☎ 05173 – 9826 40

✉ igs-uetze@uetze.de

Gesamtschuldirektorin: Frau Loosveld

✉ loosveld@awg-uetze.de

Direktorstellvertretung: Herr Henke

✉ henke@awg-uetze.de

Didaktische Leitung: Frau Dieckhoff-Laake

✉ dieckhoff@awg-uetze.de

Schulsozialarbeiterin: Frau Wiebke Kerger (derzeit in Elternzeit)

☎ 05173 – 9826 45

✉ Kerger@awg-uetze.de

Unterrichtszeiten der AWG

1a. Block	1. Std.	7:55 bis 8:35 Uhr
1b. Block	2. Std.	8:35 bis 9:15 Uhr
Pause		
2a. Block	3. Std.	9:35 bis 10:15 Uhr
2b. Block	4. Std.	10:15 bis 10:55 Uhr
Pause		
3a. Block	5. Std.	11:10 bis 11:50 Uhr
3b. Block	6. Std.	11:50 bis 12:30 Uhr
Pause		
4. Block	7. Std.	12:35 bis 13:05 Uhr
Pause		
5a. Block	8. Std.	13:40 bis 14:20 Uhr
5b. Block	9. Std.	14:20 bis 15:00 Uhr

Hier erfahren Sie alles Wissenswerte über unsere Schule:

www.awg-uetze.de

